

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 304-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1152

Eingereicht am: 25.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schaffen wir zum Schutz der Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für das Personal der öffentlichen Institutionen, wie Spitäler, Psychiatrien und Heime, die mehrheitlich durch den Kanton mitfinanziert werden, eine Whistleblower-Kontaktstelle zu schaffen, um eine neutrale Anhörung zu gewährleisten.
2. Die Kosten sind über den Kredit «gemeinwirtschaftliche Abgeltung» zu finanzieren.
3. Es besteht die Möglichkeit, diese bei der in der Finanzkontrolle bereits bestehenden Whistleblower-Kontaktstelle für das Kantonspersonal zu integrieren.

Begründung:

Mit der Auslagerung der öffentlichen Spitäler, Psychiatrien und Heime in privatrechtliche Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert werden, braucht es für das Personal eine neutrale Anhörungsstelle. Durch die Umstrukturierung der Betriebe wird auf das Personal oft Druck ausgeübt, so dass es eingeschüchtert wird und sich nicht traut, seine Meinungen, Empfindungen und Wahrnehmungen kundzutun, ohne Angst auf

Stellenverlust (Kündigung) zu haben. Freistellungen/Absetzungen von Mitarbeitern werden sehr salopp und ohne Rücksicht auf die Betroffenen vorgenommen.

Es sind Beispiele bekannt, bei denen mit Mitarbeitern schonungslos umgegangen worden ist, so dass sie gesundheitlich und psychisch langzeitgeschädigt sind. Zum Schutz der Betroffenen wird auf eine detaillierte Aufzählung verzichtet.

Aus den dargelegten Gründen ist eine Whistleblower-Kontaktstelle dringend einzurichten, um betroffenen Personen eine neutrale Beratung (Anhörung) zu bieten, um sie zu schützen und ihr Selbstwertgefühl zu stützen.

Verteiler

- Finanzdirektion
- Grosser Rat